

## Zustimmungsquorum

*In Brixen können die Bürger am 21. September in einer Volksabstimmung über das Seilbahnprojekt abstimmen, doch gilt, im Unterschied zu fast allen übrigen Südtiroler Gemeinden, ein Zustimmungsquorum von 25% (Art.46, Punkt 9 der Satzung Brixen). Was ist ein solches Quorum und welche Folgen hat es?*

Man unterscheidet zwei Arten von Abstimmungsquoren:

1. Das **Beteiligungsquorum** schreibt eine gewisse Mindestbeteiligung vor. In Italien ist eine staatsweite Volksabstimmung nur dann gültig, wenn sich die Hälfte der Stimmberechtigten an die Urnen begibt (Beteiligungsquorum von 50%). Landesweit gilt ein Quorum von 40%. 11 Südtiroler Gemeinden haben dieses Quorum gänzlich abgeschafft.
2. Das **Zustimmungsquorum** schreibt einen Mindestanteil an Ja-Stimmen gerechnet auf die Stimmberechtigten vor. In den meisten deutschen Bundesländern muss nicht nur die Mehrheit der Abstimmenden gewonnen werden, sondern diese Mehrheit muss mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten ausmachen, damit ein gültiger Volksentscheid zustande kommt (man spricht von einem 25%-Zustimmungsquorum). (Vgl. [Paul Tiefenbach 2013](#))

Diese Variante hat Brixen in seiner Satzung für die Volksentscheide gewählt. Ein Zustimmungsquorum ist zwar etwas besser als das Beteiligungsquorum, weil nur 25% Befürworter mobilisiert werden müssen. Der Endeffekt ähnelt aber jenem des Beteiligungsquorums. Bei einer umstrittenen Frage, bei welcher sich Bürgervorschlag und Gegenvorschlag die Waage halten wie bei der Abstimmung vom 21. September 2014, kommt ein Zustimmungsquorum einer Mindestbeteiligung von 50% gleich.

Das Zustimmungsquorum sorgt wie das Beteiligungsquorum selbst dafür, dass die Beteiligung niedrig ist. Wähler, die mehrfach feststellen mussten, dass der Aufwand vergeblich und die Abstimmung ungültig war, bleiben beim nächsten Mal zuhause.

Zustimmungsquoren sind unnötige Hürden, die die direkte Demokratie komplizieren. Damit werden Volksentscheide nicht mehr bürgerfreundlich und niederschwellig angelegt, sondern sind, wie bei Gültigkeit eines höheren Beteiligungsquorums, dem Risiko von Boykottkampagnen ausgesetzt.

Solche Quoren bilden eine erhebliche Hürde für beteiligungswillige Bürger, die in Deutschland und Italien schon oft zum Scheitern von Volksabstimmungen geführt hat. In zahlreichen Fällen hat es den Anschein, „dass die Hürden gar nicht überwunden werden sollen. In einer Art symbolischer Politik wird den Bürgern ein Als-ob-Recht gewährt.“ (Otmar Jung, 1999). Unbeeinträchtigt funktionieren Volksentscheide nur bei Verzicht auf jegliches Quorum. Dann weiß jeder Bürger, dass es auf seine Stimme ankommt. Wenn er oder sie diese Mitentscheidungschance nicht wahrnimmt, überlässt er sie bewusst den anderen. Der Relevanztest für eine Sachfrage wird durch die angemessene Unterschriftenhürde bewältigt.

*Zur Vertiefung:*

Jung Otmar, *Das Quorenproblem beim Volksentscheid. Legitimität und Effizienz beim Abschluß des Verfahrens der Volksgesetzgebung*, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 9 (1999), S. 863-898

Jung, Otmar, *Die Mehrheit zur Aktivität anspornen*. In: *zeitschrift für direkte demokratie*, Heft 4/2001

Paul Tiefenbach, *Alle Macht dem Volke? Warum Argumente gegen Volksentscheide meistens falsch sind*, VSA 2013

sowie:

[http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Positionen08\\_Sinn\\_oder\\_Unsinn\\_von\\_Abstimmungsquoren.pdf](http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Positionen08_Sinn_oder_Unsinn_von_Abstimmungsquoren.pdf)

Silvano Moeckli, *Kompaktwissen Direkte Demokratie*, Rüegger Verlag, Zürich/Chur 2013